

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2018 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 'B-Shelterbereich' beschlossen und den Beschluss gefasst, den neuen Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut auf die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

### Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen geschaffen und eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gewährleistet werden. Zudem sind die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu regeln. Im Rahmen einer Umweltprüfung sind außerdem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und anschließend in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Die erneute Offenlage ist notwendig, weil u.a. aufgrund der Vermarktung sich eine geänderte Erschließungssituation ergibt.

### Lage und Grobabgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in der nordöstlichen Mitte des Verbandsgebietes des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg, nordöstlich des Towers mit Nebenanlagen und südöstlich der Hans-Bongers-Straße. Das Plangebiet umfasst den überwiegenden Teil des ehemaligen B-Shelterbereiches und beinhaltet Flurstücke der Gemarkung Mötsch, Flur 4. Es umfasst rund 26,6 ha.

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem nachstehenden, nicht maßstäblichen Lageplan dargestellt



### Öffentliche Auslegung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 9 'B-Shelterbereich', bestehend aus der Planzeichnung M 1: 1000 und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 5. August 2019 bis einschließlich 5. September 2019 zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg, Maria-Kundenreich-Str. 7, 54634 Bitburg während der Dienststunden (montags bis mittwochs 08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, freitags 08:00 – 12:00 Uhr) öffentlich ausliegt.

Über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes wird auf Nachfrage Auskunft erteilt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird auch darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

*Bitburg, 17. Juli 2019*

*Zweckverband Flugplatz Bitburg*

*Dr. Joachim Streit, Vorstandsvorsteher*